

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930  
1907**

426 (14.7.1907)

# D'r alt Offeburger.

Belletristische und humoristische Chronik der Kreishauptstadt Offenburg.

Nr. 426.

Ausgabe vom 14. Juli 1907.

Preis 10 Pf.

## Die Zulassung des Bürgerausschusses

mag wohl eine heiße Tagung absetzen. Wir meinen, es wird am nächsten Freitag, am Namensfeste des Vincenz von Paula, der langersehnte Sommer seine Wirkung in voller Wärmestrahlung der Juli-Sonne ausüben, die seit 4 Wochen ihren Rücklauf nach Süden angetreten hat. Von allen den 8 Punkten, welche der Ausschuß zu erledigen hat, nimmt den breitesten Raum ein die Vorlage des Stadtrates, welche sich mit der Vollziehung des städtischen Beamtenstatuts befaßt. Es handelt sich um die Feststellung der mit unseren Beamten und Bediensteten abzuschließenden Dienstverträge (§§ 3 und 26 des Statuts). Es kommen etatmäßige Beamte 48, nicht etatmäßig angestellte Bedienstete 17 in Betracht. Von den ersteren gehören 15 der Polizei an, zur Bürgermeisterei gehören (ohne die beiden Bürgermeister) 12 Beamte, zur Verrechnung (Stadtkasse) 6, zum Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk (ohne den Direktor) 5; dann folgen Hoch- und Tiefbauamt und Schulverwaltung mit je 3, die Friedhofsaufsicht mit 2, die Stadtgärtnerei und der Schlachthof mit je 1 Beamten.

Die Wirkung der abzuschließenden Beamten-Dienstverträge geht vom 1. Januar 1907; nur beim Stadtrechner, 1. Ratschreiber und Polizeikommissar beginnt die Zeit schon ein Jahr früher als Entgelt dafür, daß jene 1906, weil sie im Genuß des Höchstgehaltes waren, eine Dienstzulage nicht empfangen. Die Grenzen des festen Gehaltes sind 460 Mk. (nebst 700 Mk. wandelbare Bezüge) und 5200 Mk. In einzelnen Fällen werden Wohnungsgelder von 150 bis 400 Mk. und Kleidungsgelder von 6 bis 114 Mk. gewährt; auch für Heizung und Licht sind Posten von 50 und 75 Mk. angesetzt. Dazu kommen bei Einigen noch Bezüge für Rassen-Manko und für Nebenfunktionen. Die Grenzen der ersten tarifmäßigen Zulage ab 1. Januar 1908 (in wenigen Fällen später) sind 50 und 200 Mk.; der Einkommensanschlag bewegt sich zwischen den Ziffern Mk. 5200 und Mk. 840.

Die Erwerbung des Fischer Burg'schen Anwesens auf der Stegermatt wird im Ausschuß eine lebhaft einandersehende hervorrufen. Die beiden Grundstücke, von denen das eine dem Herrn Franz Burg, das andere der Rechtsnachfolgerin seines Bruders Karl, der Witfrau Dages in Malterdingen, gehört, bilden ein Gelände von etwa  $75\frac{1}{3}$  Ar, worauf ein zweistöckiges, noch neues Wohnhaus steht, das mit dem Schuppen auf 30900 Mk. im Kaufpreis veranschlagt ist. Der Preis für das Gelände ist auf Mk. 1.85 festgelegt, so daß das ganze Anwesen etwas über 34000 Mk. kosten würde mit einer Kapitalverzinsung von 3%. Dabei wollen die bisherigen Eigentümer zwei Parzellen des städt. Geländes an der Badstraße, die Spitze des sog. Schleiergrüns (etwa 6 Ar) bei der Mühlbach-Stegermattbrücke, abgetreten erhalten. Der städtische Aufwand betrüge dann in Baar noch Mk. 30900, zahlbar von vorhandenen Geldern aus Güterabtretungen an den Fiskus.

Eine Vermehrung der Volksschullehrkräfte etatmäßigen Charakters um 4 Hauptlehrer und 2 Hauptlehrerinnen (darunter je eine Stelle protestantischer Konfession) ist auf Anregung der Lehrerschaft zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen dem Ausschuß vorgelegt.

Kantinenwirt Leopold Rabold will einen Anschluß an die elektrische Hauptleitung für sein Oekonomiegebäude zwischen der Fessenbacher- und Ortenbergerstraße.

Die Bäckereiarbeiter sollen zum Besuche der Gewerbeschule verpflichtet werden.

Mit Herrn Herm. Rieß, Küchenchef in Baden, ist ein Pachtvertrag ab 1. Juli auf die Dauer von 5 Jahren

zum Betrieb der „Alten Pfalz“ abgeschlossen (Mk. 3000), welchen der Ausschuß zu genehmigen hat.

## Vom Lebensalter unserer städt. Beamten.

Der Nestor-Ehrentitel kommt dem Ratsdiener August Krauß zu, welcher am 21. Dezember dieses Jahres sein 77. vollendet und am 1. Juli auf eine 44jährige Dienstzeit bei der Stadtgemeinde (zuerst Polizeidiener) zurückblickte. Ihn übertrifft an etatmäßiger Beamtenfrist sein Kollege Joseph Kroß, der schon im November 1862 bei der Stadt als Polizist eintrat und nun am 19. August d. J. sein 74. Lebensjahr vollendet. Um wenige Wochen jünger ist der Begräbnisordner Georg Fuchslocher, der am Elisabethentag 1833 geboren und 30 Jahre in städtischen Diensten ist. Der Chef der Bangerten, Christian Schirrich, geboren am 26. Hornung 1838, hat im Polizei- und Feldhutdienst bald seine 37 Dienstjahre hinter sich.

Aus dem vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts entstammen 14 Beamte, davon sind 3 aus dem Jahre 1840: Straßenwart H. Lipp (22. 1.), Brunnenmeister Edmund Vogel (27. 1.), Aufseher Karl Eisinger (28. 5.) und Ratschreiber Karl Miltner (18. 9.). Herr Miltner begann am 1. November 1874 seine Arbeit auf dem Rathaus, nachdem er vom 1. Mai 1869 bis 1. Dezember 1872 die Buchhalterstelle bei der örtlichen Stiftungsverwaltung und dann die etatmäßige Gehilfenstelle beim Gerichtsnotariat Offenburg inne hatte. Herr Lipp ist 30, Herr Vogel 20, Herr Eisinger 18 Jahre in städtischen Diensten.

Der seit 10 Jahren als Hilfsarbeiter tätige Gregor Grieshaber steht im 66. Lebensjahr, sein um ein Dienstjahr älterer Kollege, Feldhüter Ludwig Dietrich hat ein Alter von 65 Jahren; der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises Karl Adam kam am Christtag 1842 in Offenburg zur Welt und steht heute über ein Jahrzehnt in städtischer Beamtung. Nur etliche Tage älter ist der seit 9 Jahren als Straßenwart tätige Kaspar Brischle (6. 1. 43). Der Hüter des St. Andreas, Rassen- und Stiftungsdieners Joh. Rothhaupt, bald im 30. Dienstjahr, stammt auch aus dem Jahr 1843 (20. 1.), der Feldhüter Eduard Bianzani, der im 13. Beamtenjahre steht, ist am 1. März 1844 geboren. Der Anlagenaufseher Christian Glunz hat auch seit 13 Jahren die dumpfe Fabrikluft verlassen und erreicht am 14. November sein 62jähriges Dasein. (Zu den Beamten dieser Altersklasse zählt auch Herr Bürgermeister Adrion, der im 65. Lebensjahre steht.)

Aus der bewegten Zeit der vielgenannten Jahre 1848/49 stammend ist zu verzeichnen das „Bohnenburger“ Trifolium: Stadtrechner Franz Bühler (2. 9. 48), sodann die beiden unter sich gleichaltrigen „Zulitäser“ Kanzleiaffistent Julius Hambrecht (3. 7. 49) und Schuldieners Heinrich Deusch (4. 7. 49), welche 26 bzw. 29 Jahre bei der Stadtgemeinde amten, während Herr Bühler schon seit dem 17. August 1871 unsere Stadtrechnung leitet, also der älteste Beamte eines sachmännischen Kommunal-Resorts ist. Herr Hambrecht war vom 1. Mai 1881 Gehilfe des Grundbuchführers Walter, wurde 1887 als Ratschreibergehilfe verpflichtet und 1896 etatmäßig angestellt.

Die mit einem vorderen „Fünfer behafteten“ Männer sollen die Alterskala heute abschließen: Baumwart Franz Müller (17. 5. 51), der seit 27 Jahren für den städtischen Obstertag bemüht ist, hierauf der im 11. Jahre für die Parole „Mehr Licht!“ tätige Gasmeister David Walter (19. 11. 51), der zur Jahrhundertwende unter die Feldhut eingetretene Fridolin Maier (3. 3. 52), dann Aufseher Johann Kiefer (15. 6. 53), welcher nun während eines

Vierteljahrhunderts die Opfer des Sensenmannes im Totenacker am Röhnerbach versorgte, und sein Altersgenosse Fried. Alfelix Kanzleiaffistent, (23. 7. 53), der zu Weihnachten 1884 unter die städtische Schutzmannschaft eintrat, deren Direktion Polizeikommissar Philipp Müller (6. 10. 55), am ersten Mai 1882 übernommen hatte. Vorher, seit Anfang 1878, war Herr Müller im Staatsdienste etatmäßiger Verwaltungsaktuar. Im nächsten Jahre erreicht sein 50jähriges Dasein der Wiesenwart Bened. Kienzler.

Erwähnen wir noch den Benjamin unter den städtischen Beamten, Bürgermeisteramtssekretär Alfred Willi, der am 1. April 1906 als 20jähriger seine Anstellung erhielt. Die kürzeste Dienstzeit — seit 1. Februar d. J. — hat unter den Stadtbeamten der techn. Assistent beim Tiefbauamt Peter Löffler, seit 1900 Kulturaufscher und später Meister in Freiburg.

Altersrentner sind: Kroß, Krauß und Fuchslocher.

## Offenburger Allerlei.

**Ein Stück alten Zopfes** ist wieder verschwunden: die Bezahlung sogenannter Fängelder an die Feldhüter. Wie einstens die Stadthüter-Polizisten, die heute den idealen Titel Schutzmann führen, einen Teil ihres spärlichen Lebensunterhaltes mittels der Anzeige-Gebühr fristen mußten, so auch die Feldhüter-Polizisten oder Bangerten, die heute noch hungern, wenn der Diebstahl nicht ausgeübt wird. Ein Bangert erhält von den Strafen, die gemäß seinem Anzeigefleiß vom Bürgermeisteramt verhängt werden, seine Provision oder seinen Profit. Handelt es sich um kleine Sünden, meist von jugendlichen Sündern begangen, dann fließen die Bußgelder bis zum Betrag von 1,50 Mk. vollkommen in die Tasche des Feldhüters. Setzt die strafende Gerechtigkeit eine höhere Rache bis zum Betrage von 5 Mk. an, so nimmt der Bangert immerhin mit seinem halben Thaler daran freudigen Anteil. Noch höher bestrafte Vergehen bringen ihm  $\frac{3}{10}$  der Strafe als Anzeige ein. Künftig soll's nun auch bei den Bangerten anders werden. Wer möchte das nicht befürworten? Diese alte Moral mit dem doppelten Boden: zur Bekämpfung des Verbrechens der Dieberei stellt die Gesellschaft Feldhüter an, die ihren Unterhalt nur dann genügend finden, wenn das Stehlen schwinghaft betrieben ist. Erinnert dies nicht an die in einem der letzten Jahre vorgekommene Tatsache: ein Begräbnisordner geht zum Bürgermeisteramt und beklagt die seit zwei Monaten anhaltende geringe Sterblichkeit unter der Einwohnerschaft. Er ist eben auch auf die Leichengebühren angewiesen, wenn der Hunger nicht den Leichenprokurator dem Tode näher schieben soll. Polizisten wie Feldhüter werden nach wie vor ihren Befähigungsnachweis erbringen und ihre

## Das Gespenst im Kappeler Tal.

(Aus den Akten des Großh. Bad. Untersuchungsrichters J. Wedekind.)

[Nachdruck verboten.]

Fortsetzung.

Der Gerichtsakt war geschlossen und das Volk unterwarf sich schweigend; aber die Ueberzeugung, daß die arme Monika das Opfer eines Verbrechens geworden war, lebte fort und fort. Der reiche Ginzberg ward nicht mehr mit neidischen Blicken beschaut; schweigend gingen die Talbewohner auf der Straße vorüber, ohne wie ehemals die prächtigen Felder und Weinberge staunend zu bewundern. War es Abend geworden, so beeilte man die Schritte, um am Häuschen der sang- und klanglos begrabenen Monika und am Ginzberger Hügel vorüberzukommen; am Bildstöckle des „Schrofenfelsens“ schlug jeder ein Kreuz und bald verbreitete sich die Sage, um Mitternacht schwebe dort der gespenstige Schatten eines Weibes mit dem Kinde auf dem Arme auf und nieder, das im Grabe keine Ruhe finden könne.

Der Verkehr der Talbewohner mit dem Ginzberg, der ohnehin nie stark gewesen war, hatte fast gänzlich aufgehört; kaum vernahm man, daß der Knecht Florenz Hirt bald nach seiner Zeugenabhör nach Amerika ausgewandert war. Höchstens am Sonntag in der Kirche zu Ottenhöfen sah man die Ginzberger, die aber stets rasch miteinander heimkehrten und gleichsam grollend jede Gesellschaft zu meiden suchten, während im Grunde sie selbst die Gemiedenen waren. Nur als im Jahre 1852 der Hofbauer Johann Knapp starb,

ungegeschwächte Pflichterfüllung beweisen müssen auch durch die Menge der erstatteten Anzeigen. Aus der Praxis jüngst vergangener Zeiten kennt man, daß hier blinder Eifer öfters schadet. Der Feldhüter soll ein Schrecken der Jugend sein, ohne damit in jedem Falle die Eltern mit Strafmandaten zu belasten.

**Die Kanalisation der Grabenstraße** von der Langen- bis zur Hauptstraße wird demnächst in Angriff genommen. Am nördlichen Rand der Grabenstraße soll eine Rinne angebracht werden, um die Böschung zur Allee vor dem Regenwasser der Straße zu schützen. Die Pflasterarbeit der Rinne wurde dem Pflasterer Schmitt übertragen. Ein Geländer soll zum Schutz des Böschungsschmuckes dienen.

**Die eingereichten Pläne zu einem städtischen Krankenhaus** sind nunmehr nach beendeter Schiedsgericht, mit Ausnahme der 3 preisgekrönten und der 3 zum Verkauf empfohlenen Arbeiten, wieder an ihre Verfasser zurückgegangen. Während der Ausstellung der Entwürfe haben sich zahlreich auswärtige Besichtigter hier eingefunden, sowohl Fachmänner wie beauftragte Kommissionen etlicher Städteverwaltungen. Die Sammlung gab Anregung zu Studien und Vergleichen. Offenburg darf stolz darauf sein, über eine solche Fülle gediegener Geistesarbeit aus allen Richtungen Deutschlands verfügt zu haben. Es war aber aus all dem Gebotenen der Schluß zu ziehen, daß unter 550 000 Mk. ein den modernen Ansprüchen genügendes Krankenhaus für Offenburg nicht ausgeführt werden kann. Bis die endgiltige Wahl eines bestimmten Projektes entschieden ist, werden noch Monate vergehen. (?) Zunächst steht noch die definitive Entschliebung darüber aus, ob neben den prämierten noch 3 weitere Entwürfe angekauft werden sollen. Jedenfalls darf aber die Einwohnerschaft zuversichtlich erwarten, daß 1908 das Jahr des Baubeginnes sein wird. Es wäre anzuerkennen, wenn die erwählten 6 Entwürfe nebst dem Schäferschen Projekt nochmals einer vergleichenden Befichtigung zugänglich gemacht würden, namentlich für die Mitglieder des Ausschusses.

**Das Bronzerelief** des Komponisten Karl Jenemann ist eingetroffen und erweist sich als eine künstlerisch vorzügliche und technisch gut gelungene Arbeit. Wie man hört, gehen seitens der „Konkordia“ Einladungen auch an auswärtige Vereine, um mit der Uebergabe des Denkmals an die Stadtgemeinde ein gemütliches Sängeresfest zu verbinden. Der 14. oder 21. September ist hierfür in Aussicht genommen.

**Die Einführung und der Beginn geregelter Kinderspiele** auf dem Festplatz an der Kronenwiese ist für die nächsten Tage in Aussicht genommen. Die Lieferung der nötigen Spielgeräte wurde Herrn Jos. Battiany übertragen.

**Die Zwinger-Anlage** hat seit einigen Tagen ihre elektrische Beleuchtung durch eine Anzahl elektrischer Glühbirnen erhalten. Der großen Kosten wegen konnte die Partie beim Leich keine Vogenlampenbeleuchtung erhalten. Dies wäre viel wirksamer gewesen.

**Die Malzfabrik** beabsichtigt, Licht und Kraft vom Elektrizitätswerk einzurichten. Herr Raibold wird seine Brunnenanlage mit elektrischem Motorbetrieb versehen lassen.

**Ratsherr Kraus**, welcher seit 44 Jahren (in 33 Jahren als Schutzmann) in städtischen Diensten steht, beabsichtigt, auf 1. Oktober d. J. sein Amt niederzulegen.

**Das Gasthaus zum Kaiser** (Realrecht) wird von Herrn Bruder, der um die Wirtschaftskonzession nachsuchte und dieselbe vom Stadtrat erhalten hat, betrieben. Das Gesuch des Herrn Joseph Guschle um die Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb in seinem Hause an der Ortenberger Straße wurde dagegen wiederum abgelehnt. Beide Gesuche sind noch vom Bezirksrat zu verbescheiden.

war der Ginzberg mit Leidtragenden angefüllt, denn Jedermann achtete ihn hoch und Niemand hätte gewagt, an den braven wohlwollenden Mann den Makel des geringsten Verdachtes zu hängen. Mit seinem Tode war aber der letzte gute Geist vom Ginzberg entflohen.

Die Witwe hatte den Hof übernommen und trieb ihn mit ihrem Sohne Bernhard um, wie seither. Aber bald nach dem Tod ihres Mannes erfuhr man doch von den sonst scheuen Diensthöfen, die mit Niemanden verkehren durften, daß die Frau sich heftig dem Trunk ergebe, oft stark berauscht, wie eine Furie heulend und lärmend im Hause herumziehe, beim Tischgebet, wenn alle Knechte und Mägde versammelt sind, stets fluchend die Stube verlasse und die Türe zuschlage, daß die Fenster erzitterten, und durch Schimpfen und Loben ihren Söhnen und allen Leuten auf dem Hofe ein Schrecken und ein Graus sei. Indessen dauerte es doch fast 4 Jahre (1856), bis sie sich zur Uebergabe des Hofes an ihren Sohn Bernhard entschloß, zu dessen Gunsten der Löwenwirt auf sein Vorrecht verzichtet hatte. Der erstere heiratete nun die Tochter des Bürgermeisters von Seebach. Allein, obschon Jedermann wußte, daß er „eine gute Partie“ gemacht, so ging die Hochzeit doch klang- und sanglos vorüber, nur die große Verwandtschaft war geladen, und beim Festmahl, das nicht, wie es sonst Sitte im Tal ist, im Wirtshaus, sondern auf dem Ginzberg abgehalten wurde, ging es, nach der Erzählung der Diensthöfen, stille und trübselig her, wie bei einem Leichenschmaus.

Um jene Zeit schon fiel Manchem das Benehmen des